

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0746/18</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

**Soziale Stadt Augustinviertel, Konradviertel, Piusviertel  
- Verlängerung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt**  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Der Bericht über die Erreichung der Sanierungsziele Augustinviertel sowie die Begründung für die Fortführung des Förderprogramms Soziale Stadt werden zur Kenntnis genommen. Der Fortführung des Förderprogrammes Soziale Stadt im Sanierungsgebiet Augustinviertel wird zugestimmt.
2. Der Bericht über die Erreichung der Sanierungsziele Konradviertel sowie die Begründung für die Fortführung des Förderprogramms Soziale Stadt werden zur Kenntnis genommen. Der Fortführung des Förderprogrammes Soziale Stadt im Sanierungsgebiet Konradviertel wird zugestimmt.
3. Der Bericht über die Erreichung der Sanierungsziele Piusviertel sowie die Begründung für die Fortführung des Förderprogramms Soziale Stadt werden zur Kenntnis genommen. Der Fortführung des Förderprogrammes Soziale Stadt im Sanierungsgebiet Piusviertel wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

**1. Augustinviertel**

Im Augustinviertel wurde im Herbst 2006 mit dem Förderprogramm Soziale Stadt gestartet. Im Jahr 2011 wurde eine Zwischenevaluierung durchgeführt und das Integrierte Handlungskonzept durch weitere sinnvolle Maßnahmen ergänzt. Seit Einführung des Programms wurden deutliche Aufwertungen und Attraktivitätssteigerungen sowohl im Wohnumfeld, beim Wohnen, im öffentlichen Raum als auch bei der Integration aller Bevölkerungsgruppen erreicht. Dennoch zeichnete sich nach acht Jahren Laufzeit weiterer (baulicher) Sanierungsbedarf ab. Das Prozesshafte der Sozialen Stadt beinhaltet immer auch, dass sich (neue) Projekte erst im Laufe des Programmes entwickeln und als notwendig erweisen.

Da im Augustinviertel noch weiterer Sanierungsbedarf zu sehen war, wurde im Jahr 2015 eine Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erstellt. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass das Augustinviertel bis zum Jahr 2018 in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern im Förderprogramm Soziale Stadt verbleibt. Basierend auf dem Ergebnis dieses Integrierten Handlungskonzeptes wurde im Jahr 2016 das Sanierungsgebiet um den Bereich der Stargarder Straße erweitert. Weiterhin wurde am 20.03.2018 der Beschluss gefasst, Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes durchzuführen. Möglicherweise können hier Maßnahmen im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gefördert werden.

Kürzlich hat die Regierung von Oberbayern signalisiert, dass die Möglichkeit besteht, weiterhin auch im Förderprogramm Soziale Stadt zu verbleiben. Voraussetzung dafür ist, dass verwaltungsintern geprüft wird, inwieweit die Sanierungsziele aus der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes bereits verwirklicht wurden und welcher Sanierungsbedarf noch besteht.

In der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wurde festgestellt, dass trotz der bereits sichtbaren Verbesserung gerade im Augustinviertel noch wichtige Maßnahmen durchzuführen sind, um die spezifischen städtebaulichen Ziele zu erreichen. Untersucht wurden die Bereiche Wohnanlagen, Versorgung, Gemeinbedarfseinrichtungen, Erschließungssysteme, Öffentlicher Nahverkehr und „Soziales, Bildung und Integration“. Anschließend wurde für diese Bereiche jeweils Zielkataloge und Maßnahmenvorschläge erstellt.

## **Ziele aus dem Integrierten Handlungskonzept 2015**

### Wohnungsbau

Fortführung der Wohnumfeldverbesserungen und der Gebäudesanierungen, insbesondere:

- beiderseits der Schwäblstraße
- an der Manchingener Straße und Pettenkoflerstraße
- zwischen Schwäblstraße und Feselenstraße
- an der Ecke Feselenstraße/ Pettenkoflerstraße
- an der Ringseestraße
- an der Ecke Weningstraße/ Südliche Ringstraße (Greenhouse)
- zwischen Weningstraße und Sambergerstraße

### Gemeinbedarf

- Neubau des Stadtteiltreffs
- Entwicklung der Feselenstraße als zentrale Achse des Stadtteils mit Aufenthaltsbereichen zur Sicherung und Hervorhebung der vorhandenen infrastrukturellen Angebote:  
Umgestaltung des Kirchen- und Schulvorfeldes zur Verbesserung der Anfahbarkeit und Erreichbarkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen in ihrer zentralen Funktion
- Aufwertung des südlichen Donaufufers als Naherholungsgebiet

### Öffentlicher Raum

- Entwicklung eines Fußweg-Leitsystems an wichtigen Kreuzungspunkten
- Neuordnung und Eingrünung der privaten Stellplatzflächen mit Bäumen im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahmen
- Erstellung von Tiefgaragen im Zuge von Wohnumfeldmaßnahmen
- geordnetes Parkplatzangebot im Straßenraum
- Aufwertung des Teilabschnitts der Feselenstraße von der Kreuzung bis zur Schule als zentrale Achse des Viertels
- Neuordnung Kreuzung Asam- / Wening- / Feselenstraße mit Optimierung der sich dort neu ergebenden Aufenthaltsbereiche in Verbindung mit Neubau und Wohnumfeldverbesserung

- Umgestaltung der Stargarder Straße im Zuge der Neubebauung (Erweiterung des Sanierungsgebietes 2016, Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Verfahren)

### Soziales, Bildung und Integration

- das bislang Erreichte sichern, weiterentwickeln sowie neue Aufgaben angehen zur Stabilisierung, Stützung und Förderung von Integration, Bildung, nachbarschaftlichem, interkulturellen Zusammenleben, von gesellschaftlicher Teilhabe und Identität
- Fortführung von wichtigen und erfolgreichen Maßnahmen
- Quartiersmanagement/ Stadtteiltreff als zentrale Anlaufstellen für Information, Beratung und Begegnung und als Initiator für soziale, integrative und kulturelle Stadtteilaktivitäten fortführen und ausbauen
- Verbesserung der Angebote für Freizeit, Sport und Spiel
- Förderung der Jugendarbeit im Bereich des Spielparks Süd-Ost
- Verbesserung der Chancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt
- Ausbau und Förderung von Stadtteilnetzwerken und Bewohnerbeteiligung
- Bündelung von Ressourcen auf Gesamtstadt- und Stadtteilebene und Einbinden weiterer Kooperationspartner

### **Seit 2016 in Angriff genommen:**

- Wohnumfeldgestaltung Feselenstraße 1 bis 9, Pettenkoflerstraße 5 bis 7
- Wohnumfeldverbesserung Schwäblstraße 1 bis 7, Pettenkoflerstraße 25 bis 31
- Wohnumfeldverbesserung Schwäblstraße 2 bis 8, Pettenkoflerstraße 33, 35 und Manchinger Straße 34, 36
- Abbruch Stargarder Straße 15 bis 21

### **Geplante Maßnahmen mit Begründung**

Der o.g. Maßnahmenkatalog zeigt, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen konnten bisher nicht alle im Integrierten Handlungskonzept (IHK) erarbeiteten Ziele umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden. Zur Weiterführung und Weiterentwicklung sozialer Projekte ist weiterhin die Unterstützung aus dem Förderprogramm Soziale Stadt an den Kosten der Stadtteilarbeit erforderlich. Die Regierung von Oberbayern hat bei einer positiven Entscheidung über die Fortführung des Programms Soziale Stadt eine weitere Bezuschussung des Verfügungsfonds in Aussicht gestellt. Nach Aussage der Regierung von Oberbayern wird hingegen die als degressive Anschubfinanzierung gewährte Förderung der Personalkosten des Quartiersmanagements ab dem Jahr 2019 eingestellt, da eine Etablierung und Verstetigung erfolgreich stattgefunden hat.

Als besonders wichtiger Baustein für die Fortführung, Weiterentwicklung und Ausbau der Stadtteilarbeit ist ein den aktuellen (räumlichen) Anforderungen entsprechender Neubau des Stadtteiltreffs erforderlich. Die Stadtteilarbeit im Augustinviertel soll auch weiterhin professionell und ressortübergreifend betrieben und betreut werden, sowohl lokal verortet als auch gesamtstädtisch koordiniert und getragen werden. Dies wird im vorhandenen (umgebauten) angemieteten „Provisorium“ auf Dauer nicht möglich sein. Darüber hinaus ist der Neubau auch ein wichtiges Signal für die Verstetigung der Stadtteilarbeit im Augustinviertel. Als Ort für den neuen Stadtteiltreff wurden zahlreiche Standorte geprüft. Zuletzt wurde in direkter Nähe zum bisher angemieteten Standort weiter verfolgt, dass über den Grundstückseigentümer der gleichzeitig Wohnungsbau-träger und bisheriger Vermieter des Stadtteiltreffs ist, neu gebaute Räumlichkeiten angemietet werden. Das Projekt wird aber seitens des Eigentümers auf unbestimmte Zeit nicht umgesetzt. Der Mietvertrag läuft mit Ende September 2019 aus und kann zumindest nach Zusicherung des Vermieters verlängert werden. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit der

Regierung von Oberbayern wird nun ein Neubau durch die Stadt Ingolstadt angestrebt. Zur baulichen Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Antrag auf Verlängerung zum Verbleib im Programm Soziale Stadt Grundvoraussetzung. Mit Beschluss über die Fortführung des Programms Soziale Stadt im Augustinviertel werden die 2015 im IHK formulierten Ziele nochmals bekräftigt und die Verwaltung beauftragt, diese weiterhin auf den Weg zu bringen.

Für das Sanierungsgebiet laufen außerdem die Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Gebietes. Beabsichtigt ist hier zwar eine Förderung im Programm Zukunft Stadtgrün, bis hier jedoch gesichert Maßnahmen und Förderzusagen getroffen werden können, soll auch die Option einer Förderung im Programm Soziale Stadt optional möglich bleiben. Hierfür ist ein Antrag auf Verlängerung um mindestens fünf Jahre notwendig.

## **2. Konradviertel**

Das Konradviertel ist ebenfalls seit Herbst 2006 im Förderprogramm Soziale Stadt. Der Umgriff des Sanierungsgebietes wurde bisher nicht erweitert. Am 20.03.2018 hat der Stadtrat beschlossen, Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes durchzuführen.

Wie im Augustinviertel wurde im Jahr 2011 eine Zwischenevaluierung erarbeitet und das Integrierte Handlungskonzept ergänzt. Damit das Konradviertel bis zum Jahr 2018 im Förderprogramm Soziale Stadt verbleiben kann, wurde nochmals eine Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt. Dabei haben sich ähnliche Ergebnisse wie im Augustinviertel herauskristallisiert.

Die Regierung von Oberbayern hat für das Konradviertel die Möglichkeit in Aussicht gestellt, über das Jahr 2018 hinaus vom Förderprogramm Soziale Stadt zu profitieren. Voraussetzung ist die verwaltungsinterne Prüfung, inwieweit die Sanierungsziele erreicht wurden, einschließlich der Ermittlung des notwendigen Sanierungsbedarfes.

Das Integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2015 sieht im Viertel zwar sichtbare und spürbare Verbesserungen. Änderungen durch bauliche Entwicklungen sowie aktuelle stadtteilübergreifende Planungen bilden neue Rahmenbedingungen und Chancen für die Entwicklung des Konradviertels. Beispielsweise überlagert sich das Sanierungsgebiet teilweise mit dem Rahmenplan Goethestraße (hier wurden auch außerhalb des Sanierungsgebietes Zuschüsse bewilligt) oder Umstrukturierungen im Bereich des Viehmarktplatzes. Deshalb wird eine Überarbeitung und möglicherweise Umorientierung der Sanierungsziele für unabdingbar gehalten. Dies wird aber nur langfristig realisierbar sein. In den Bereichen Wohnanlagen, Versorgung, Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentliche Grün- und Freiflächen, Erschließungssysteme, Öffentlicher Nahverkehr und Soziales, Bildung und Integration wurden vorhandene Mängel und Sanierungsbedarf ermittelt. Das Ergebnis enthält u.a. folgende Zielkataloge und Maßnahmenvorschläge:

### **Ziele aus dem Integrierten Handlungskonzept 2015**

#### Wohnungsbau

Fortführung der Wohnumfeldverbesserungen und Gebäudesanierungen, z.B.

- beiderseits der Christoph-von-Schmid-Straße
- an der Goethestraße
- an der Haenlinstraße

- an der Gutenbergstraße
- an der Hebbelstraße

#### Gemeinbedarf inklusive Freiflächen

- Ausbau des internen Bereiches mit Kirchen, Schulen und Kindergärten beidseitig der Christoph-von-Schmid-Straße, Verkehrsberuhigung und Einbeziehen der anliegenden öffentlichen Freiflächen
- sichtbar machen der Angebote im Stadtraum durch die Gestaltung ihrer Vorbereiche
- Ergänzung und Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche an den Schulen unter Beibehaltung des Jugendtreffs am Nordpark

#### Öffentlicher Raum

- Aufwertung der Freiflächen des Donaustrandes, Erweiterung und Entwicklung zu einer durchgehenden Naherholungsfläche
- Ergänzung und Aufwertung des Nordparks
- Vernetzung der Grünflächen im Norden und Süden untereinander durch Schaffung von fußgänger- und fahrradfreundlichen Verbindungen, evtl. unterstützt mit Beleuchtung, Leitelementen, Sicherung der Straßenquerungen (Kurt-Huber-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße)
- Umgestaltung der Goethestraße als städtische Geschäfts- und Wohnstraße und sichere Schulwegverbindung
- Rückbau der überbreiten Fahrbahn der Gutenbergstraße zugunsten Begrünung, Parken oder Fahrradweg
- Bauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenraums der Lessingstraße als Fuß- und Radwegverbindung zur Schule
- Rückbau der Christoph-von-Schmid-Straße

#### Soziales, Bildung und Integration

- das bislang Erreichte sichern, weiterentwickeln sowie neue Aufgaben angehen zur Stabilisierung, Stützung und Förderung von Integration, Bildung, nachbarschaftlichem, interkulturellen Zusammenleben, von gesellschaftlicher Teilhabe und Identität
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grund- und Mittelschule
- Verbesserung der Angebote für Freizeit, Sport und Spiel
- Förderung der Jugendarbeit sowohl an den Schulen als auch im Bereich des Nordparks
- Verbesserung der Chancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt
- Ausbau und Förderung von Stadtteilnetzwerken und Bewohnerbeteiligung
- Ausbau der professionellen Stadtteilarbeit mit dem Handlungsschwerpunkt Integration und Bildung
- Bündelung von Ressourcen auf Gesamtstadt- und Stadtteilebene und Einbinden weiterer Kooperationspartner

#### **Seit 2016 in Angriff genommen:**

- Umgestaltung der Wiese vor dem Stadtteiltreff
- Aufwertung des Straßenraums der Goethestraße durch Umgestaltung des Geh- und Radweges von Geibelstraße bis zum Grundstück Goethestraße 109

## **Gep plante Maßnahmen mit Begründung**

Der o.g. Maßnahmenkatalog zeigt, dass im sozialen Bereich nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Zur Weiterführung und Weiterentwicklung sozialer Projekte bedarf es weiterhin der Unterstützung des Förderprogramms Soziale Stadt an den Kosten der Stadtteilarbeit, die auch hier in Form eines Zuschusses zu den Ausgaben des Verfügungsfonds möglich ist.

Einige der im IHK 2015 genannten baulichen Ziele konnten aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Sukzessive sollen diese weiterhin voran gebracht werden (beispielsweise Nordpark, Vernetzung Kurt-Huber-Straße und Gerhard- Hauptmann- Straße). Für eine Umsetzung ist eine Anschubfinanzierung und daher auch eine Verlängerung im Soziale Stadt Förderprogramm unerlässlich. Zur baulichen Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Antrag auf Verlängerung zum Verbleib im Programm Soziale Stadt Grundvoraussetzung. Mit Beschluss über die Fortführung des Programms Soziale Stadt im Konradviertel werden die 2015 im IHK formulierten Ziele nochmals bekräftigt und die Verwaltung beauftragt, diese weiterhin auf den Weg zu bringen.

Für das Sanierungsgebiet laufen außerdem die Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Gebietes. Für das Erweiterungsgebiet ist zwar eine Förderung im Programm Zukunft Stadtgrün angedacht, bis hier jedoch gesichert Maßnahmen und Förderzusagen getroffen werden können, soll auch die Option einer Förderung im Programm Soziale Stadt offen gehalten werden. Hierfür ist ein Antrag auf Verlängerung um mindestens fünf Jahre notwendig.

### **3. Piusviertel**

Das Piusviertel wurde im Jahr 1999 in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Seither wurden deutliche Aufwertungen und Attraktivitätssteigerungen sowohl im Handlungsfeld Wohnumfeld und Wohnen als auch bei der Integration aller Bevölkerungsgruppen erreicht. Da das Programm Soziale Stadt in der Regel zeitlich begrenzt ist (im Regelfall geht man von ca. zehn Jahren aus), wurden für Maßnahmen im Sanierungsgebiet nur bis zum Jahr 2011 Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt, so dass alle bereits begonnenen und damals geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2014 beendet werden konnten.

Aber die im Jahr 2015 durchgeführte als Schlussevaluierung gedachte Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes und das Ergebnis der anschließend durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes kommen zu dem Ergebnis, dass weitere „städtebauliche Missstände“ im Sinne des BauGB vorliegen, so dass die Regierung von Oberbayern der Wiederaufnahme in das Förderprogramm Soziale Stadt ab dem Jahr 2016, ebenfalls zunächst bis zum Jahr 2018, zugestimmt hat. Voraussetzung dafür war, dass eine Gesamtabrechnung aller bisherigen Maßnahmen des Sanierungsgebietes durchgeführt wurde. Nach Prüfung dieser Gesamtabrechnung wurden der Stadt Ingolstadt ab dem Jahr 2016 wieder Städtebaufördermittel gewährt.

Im Rahmen der o.g. Untersuchungen wurden folgende Zielkataloge und Maßnahmenvorschläge ermittelt:

## **Ziele aus dem Integrierten Handlungskonzept 2015**

### Wohnungsbau

- Fortführung der Wohnumfeldverbesserungen und der Gebäudesanierungen (Freiraumqualität und –zuordnung, Stellplatzunterbringung, Müllhäuschen etc.) unter Berücksichtigung weiterer Ziele, wie z.B. Schaffung von konkreten durchgängigen Wegeverbindungen
- bei Planung von Wohnungsneubauten städtebaulichen Mehrwert für die Nachbarschaft schaffen, z.B. durch Einfügung in die Strukturen und Ordnung der Raumabfolgen im Sinne einer umfassenden Neuordnung, Ausgleich an nutzbaren Freiflächen und Entsiegelung vorhandener Stellplatzflächen ggf. ergänzende Nutzungsangebote

### Gemeinbedarf

- Neubau Jugendfreizeitstätte
- vielfältiges dezentrales Angebot an soziokulturellen Einrichtungen und Beratungsangeboten – verteilt im Viertel – schaffen
- Kooperation und Vernetzung zwischen den Einrichtungen
- sichtbar machen der Angebote im Stadtraum durch offene Angebote, die Gestaltung ihrer Vorbereiche und Anbindung an das Wegenetz
- Ergänzung und Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche

### Öffentlicher Raum

- Platzgestaltung Grasser Platz; vollständiger Rückbau Straßenstück östlich der August-Horch-Schule mit Verlegung Schulbushalt, Anpassung der Grenzen, Parkplatzgestaltung der anliegenden Grundstücke
- Verbindung zum Gelände der Landesgartenschau/ 2. Grünring
- Entwicklung eines Fußweg-Leitsystems für wichtige öffentliche und private Wegeverbindungen im Stadtviertel
- bestehende Gemeinbedarfseinrichtungen und Versorgungsangebote sollen an den Straßen und Wegeverbindungen herausgehoben werden
- verkehrsberuhigender Umbau mit reduzierter Fahrbahnbreite, Ergänzung der Übergangsmöglichkeiten, Parkplätzen an der Straße, Bäumen im Straßenraum, z.B. der Gaimersheimer Straße und Waldeysenstraße

### Soziales, Bildung und Integration

Ergänzend ist hier zu erwähnen, dass die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und des Integrierten Handlungskonzeptes zwar zu der Schlussfolgerung kommen, dass Integration und Bildung auch in Zukunft zentrale Handlungsfelder in der sozialen Stadtentwicklung des Piusviertels sein werden. Allerdings sieht die Regierung von Oberbayern im Zuge des Auslaufens der Förderung seit dem Jahr 2014 durch den Neubau des Stadtteiltreffs und die Übernahme des Personals durch die Stadt Ingolstadt eine erfolgreiche Verstetigung der Arbeit des Quartiersmanagements im Piusviertel als gesichert an und gewährt deshalb für diesen Bereich seitdem keine Zuschüsse mehr.

### **Seit 2016 in Angriff genommen:**

- Umgestaltung des Grasser Platzes (Projektgenehmigung Grasser Platz vom 28.02.2018, Planungen laufen)
- Neubau Jugendfreizeitstätte am Grasser Platz (Grundsatzbeschluss über Standort vom 26.10.2017, Planungen laufen)
- Steg Landesgartenschau: Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Hans-Stuck-Straße
- Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses und Garagenhofes an der Gustav-Mahler-Straße



- Abbruch eines Garagenhofes, der Zufahrten und vorhandenen Wege an der Hugo-Wolf-Straße
- Abbruch eines Garagenhofes an der Richard-Wagner-Straße 9 bis 17
- Konzept zur Entwicklung eines Fußweg-Leitsystems

### **Geplante Maßnahmen mit Begründung**

Einige der im IHK 2015 genannten baulichen Ziele konnten aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Sukzessive sollen diese weiterhin voran gebracht werden (beispielsweise Wegeverbindung im Stadtviertel). Eine besonders wichtige bauliche Maßnahme für das Quartier ist der Ersatzbau der Jugendfreizeitstätte am Grasser Platz. Für den Umbau des Grasser Platzes wurden diese Mittel zwar bereits bewilligt und für den Ersatzbau zumindest in Aussicht gestellt. Da der Regierung von Oberbayern aber sehr viele Anträge in diesem Programm vorliegen, die Mittel begrenzt wurden und auch unklar ist ob das Programm verlängert wird, soll die Option offen gehalten werden, für das Projekt im Programm Soziale Stadt eine Förderung zu erhalten. Nicht zuletzt dafür ist ein Antrag auf Verlängerung zum Verbleib im Programm Soziale Stadt Grundvoraussetzung. Mit Beschluss über die Fortführung des Programms Soziale Stadt im Piusviertel werden die 2015 im IHK formulierten Ziele nochmals bekräftigt und die Verwaltung beauftragt, diese weiterhin auf den Weg zu bringen. Hierfür ist ein Antrag auf Verlängerung um mindestens fünf Jahre notwendig.

